

# Orientierung

## auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 33

### Wohin gehen unsere Gemeinden und ihr Bund?

Beobachtungen und Gedanken  
zur Tagung des Bundesrats im Frühjahr 2014

Dieser Tage erhielt ich die Unterlagen und Dokumente der letzten Bundesratstagung vom 29.5.-1.6.2014. Beim Durchschauen dieser Unterlagen fällt auf: das geistliche und geschwisterliche Miteinander ist einem ungeistlichen Gegeneinander gewichen. Inhaltliche und formalrechtliche Trickereien prägen in wesentlichen Fragen den Umgang. Damit keine Unklarheiten aufkommen sei klargestellt: Die Verantwortung für diese Entwicklung tragen diejenigen, die die Grundlagen unserer Gemeinden und ihres Bundes seit Jahren verlassen haben und immer mehr verlassen. Die Präambel der Verfassung unseres Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden verpflichtet unsere Gemeinden auf die Heilige Schrift: „*Grundlage ihres Glaubens und Lebens, ihres Denkens und Handelns ist die Heilige Schrift.*“ Die Präambel ist das die unveränderlichen Grundsätze benennende Herzstück einer Verfassung. Dieses Herzstück, die hier benannten Grundlagen, werden jedoch von einer zunehmenden Zahl von Verantwortlichen im Bund, allen voran im Präsidium und in der Bundesgeschäftsführung, mit Füßen getreten. Dies zeigt die derzeitige Diskussion über den Umgang mit Homosexuellen in unseren Gemeinden. Das Präsidium ist ohne Berufung für diese Aufgabe mit einem ganz und gar ungeistlichen und unbiblischen Offenen Brief an die Öffentlichkeit geprescht. Nun hat sich auch der Bundesrat mit diesem Thema befaßt. Die Reihenfolge hätte zwingend umgekehrt sein müssen.

In einem gemeinsamen Bericht gehen Präsident Hartmut Riemenschneider und Generalsekretär Christoph Stiba vor dem Bundesrat auf die Thematik „Homosexualität“ ein. In kaum zu überbietender Dreistigkeit formulieren sie fast schon zu Beginn ihres gemeinsamen Statements: „*Selbst in Fragen von BALUBAG und Homosexualität gestehen wir uns zu, dass wir – alle mit der Bibel in der Hand und mit dem Geist Gottes im Herzen – zu unterschiedlichen Erkenntnissen gelangen.*“ Kaum zu überbietende Dreistigkeit ist hier deshalb festzustellen, weil jeder, der eine Bibel besitzt und des Lesens mächtig ist, weiß, wie klar und eindeutig die Bibel zum Thema Homosexualität redet. So klar, daß selbst Bischöfe und Präsidenten der abgefallenen Landeskirchen mittlerweile ganz offen zugeben, daß eine Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen nur gegen die Bibel möglich ist. Ich vermute, daß kaum ein ernsthafter Christenmensch unter uns ist, der nicht empört reagiert hat, als er diese Aussage von Riemenschneider und Stiba gehört hat.

In bekannter Manier wird dann „*Christus in unserer Mitte*“ bemüht verbunden mit der Betonung, daß Homosexualität nicht Inhalt des Glaubensbekenntnisses sei. Welcher Christus da in unserer Mitte ist, das wird besser nicht nachgefragt. Für Riemenschneider und Stiba gelten auch ganz andere Maßstäbe: „*Wir sind froh, dass Menschen in unserer Gesellschaft im Rahmen der Gesetze so leben können, wie es ihnen entspricht.*“

Drei Maßstäbe benennen sie in diesem Satz:

- a. die Gesellschaft – also die Welt, nicht die Gemeinde!
- b. die Gesetze dieser Welt
- c. daß Menschen so leben können, „*wie es ihnen entspricht*“.

Für die Welt mögen das erstrebenswerte Maßstäbe sein. Riemenschneider und Stiba reden hier aber nicht als Repräsentanten der Welt, sondern der Gemeinde Jesu. Hier sind nicht die Gesetze der Welt, sondern die Gesetze Gottes der Maßstab. Ganz so, wie es die schon zitierte Präambel der Verfassung unseres Bundes sagt. Und hier kommt es auch nicht darauf an, daß Menschen so leben können, „*wie es ihnen entspricht*“. Hier kommt alles darauf an, daß Menschen so leben, wie es Gott entspricht. Das meint der in der Elberfelder- und Lutherübersetzung meist mit „Gottseligkeit“ wiedergegebene Begriff. Nämlich ein Leben, das sich an den Maßstäben Gottes, an seinem Willen und Gebot orientiert und ihm damit die Ehre gibt. Derlei Gedanken scheinen für Riemenschneider und Stiba völlig fremd zu sein. Ich frage mich, welche Bibel sie in der Hand und welchen Geist sie im Herzen haben. Ihre geistlose Dreistigkeit schlägt im Wechsel von Seite 3 auf 4 ihres Berichtes noch einmal in unglaublicher Weise zu. Daß Menschen aufgrund ihrer Homosexualität (man muß im Zusammenhang auch von gelebter Homosexualität ausgehen) „*manchmal sogar ausgeschlossen wurden*“, das wird von ihnen als „*Gesetzlichkeit*“ benannt. Dem halten sie die christliche Gnade entgegen. Sie verweisen auf das „*Evangelium*“, das angeblich „*jedem Menschen das unbedingte 'Ja' Gottes sagt.*“ Sie übersehen dabei allerdings – wieder frage ich mich, welche Bibel in der Hand und welchen Geist im Herzen sie haben – daß die Gnade Gottes dem Sünder gilt, der umkehrt von seinen sündigen Wegen. Der seine Sünde haßt und läßt. Die Ausgrenzung des unbußfertigen Sünders halten sie für „*nicht im Sinne des Evangeliums*“. Dazu kommen wir später noch im Zusammenhang mit der Frage, ob Gott alle Menschen willkommen heißt. Das „*Evangelium*“, das Riemenschneider und Stiba vor Augen haben, kann auf jeden Fall nicht das Evangelium der Bibel sein, dies sei schon vorab festgehalten. Denn das Evangelium der Bibel ruft den Sünder zur Buße und bestärkt ihn nicht auf seinen sündigen Wegen.

Später gehen Riemenschneider und Stiba noch auf das BALUBAG-Papier ein. Es geht hier um die Frage, ob Menschen in unsere Gemeinden aufgenommen werden können, die keine Glaubenstaufe empfangen haben, wenn sie aber an Jesus Christus glauben. Diese Praxis ist in unseren Gemeinden längst weit verbreitet. Laut Statistik wurden 2013 fast ebenso viele durch Zeugnis (1375) in unsere Gemeinden aufgenommen, wie durch eine Glaubenstaufe (1723). Allerdings geben Riemenschneider und Stiba hier einen Einblick in die Motive ihrer Bemühungen, die Glaubenstaufe ihrer bisherigen Bedeutung innerhalb unserer Gemeinden zu berauben. Es geht ihnen dabei „*um das Verhältnis von einer Mehrheitskirche und einer Minderheitskirche bei Themen wie Vokationen, Anschlußfähigkeit des theologischen Studiums (Promotions- und Habilitationsordnung), Berufungsfähigkeit von Freikirchlern auf Lehrstühle an Hochschulen*“. Das Geltungsbedürfnis von Personen, die von den Minderwertigkeitsgefühlen, eine freikirchliche Minderheit zu vertreten, geplagt werden, ist die wahre Motivation. Man möchte von den Großen = Großkirchen endlich auch anerkannt werden. Man will auch zu den Global Playern gehören. Man will Zugang zu den Fleischtöpfen Ägyptens – zum landeskirchlichen Religionsunterricht (darum geht es beim Begriff „Vokationen“), zur Welt der anerkannten theologischen Grade wie Doktor- und Professorentitel (das benennen die Begriffe „Promotions- und Habilitationsordnung“). Schließlich sollen auch unsere Leute auf die Lehrstühle evangelischer Fakultäten an den Hochschulen berufen werden können. Es geht also nur um ein größeres Stück vom Kuchen – um blanken Opportunismus. Das ist es, was mich ehrlich gesagt auf die Palme bringt. Inhaltlich stehe ich dem Anliegen des Präsidiums

ganz nahe. Man mag mich steinigen, ich sage es trotzdem: Ich bin auch „nur“ säuglingsgetauft und stehe dazu. Ich bin nach mehrfacher und intensiver Beschäftigung mit der Tauffrage der Überzeugung, daß auch die Säuglingstaufe eine gültige Taufe ist (siehe Orientierung auf dem Weg der Nachfolge Nr. 10 „Die biblische Taufe – Säuglingstaufe oder Bekehrentaufe?“). Riemenschneider und Stiba, und mit ihnen andere, opfern aber die jahrhundertealte baptistische Überzeugung und Prägung unserer Gemeinden und ihres Bundes nicht aus biblischer Erkenntnis, sondern aus blankem Nützlichkeitsdenken. Wesentliche, wenn nicht einzige, Triebfeder ihres Tuns ist das Gieren nach Anerkennung durch die Großkirchen. Gemeinde Jesu aber lebt nicht von der Anerkennung durch längst zur Welt gewordene Großkirchen. Sie lebt allein von der Anerkennung durch ihren Herrn. Wehe aber denen, denen dieser Herr eines Tages sagen muß: „**Ich habe euch noch nie gekannt; weicht alle von mir, ihr Übeltäter!**“ (Matthäus 7,23).

Dann kam der Bundesrat zum im Moment wohl brennendsten Thema in unserem Bund: Dem Offenen Brief des Präsidiums zum Thema Homosexualität. Am Freitag, 30.5.2014, als letztem Tagesordnungspunkt kurz vor dem Mittagessen, hatte man einige Minuten Zeit dafür eingeplant. Schon allein diese Terminierung und die dafür anberaumte Zeit machen deutlich, auf welche Weise die Verantwortlichen das Thema in ihrem Sinne durchboxen und jede Kritik ins Leere laufen lassen wollen. Ein Skandal ist, daß alle drei Referate, die ins Thema eingeleitet haben, für die Anerkennung auch von praktizierter Homosexualität warben. Dieses skandalöse Verhalten ist aus den Landeskirchen in solchen Situationen bestens bekannt. Als sich 1967 die Synode der evangelischen Landeskirche in Württemberg mit dem Thema „Frauenordination“ befaßte, wurden ihr lediglich zwei Pro-Referate vorgesetzt. Dagegen erhob sich damals wenigstens noch heftiger Protest. Der Synode wurde zugesagt, bei der nächsten Versammlung einen dritten Referenten zu Wort kommen zu lassen, der dann eine biblisch begründete Gegenposition vertreten sollte. Allein auch dieses dritte Referat war wieder ein Pro-Referat. Es ist traurig genug, daß es in den abgefallenen Landeskirchen derart skandalöse Vorgänge gab und gibt. Traurig ist, daß unser Bund sich diesem Niveau offensichtlich weitestgehend angepaßt hat. Es ist eine grobe Mißachtung der versammelten Gemeinden und außerdem schlicht unanständig, ein so wichtiges Thema in derart impertinenter Einseitigkeit zu eröffnen. Dreiste Manipulation ist wohl noch die sanfteste Bezeichnung, die man dafür finden kann. Es gibt gewiß kompetente Brüder in unserem Bund, von denen zumindest einer das Wort Gottes und die biblische Sicht hätte zur Sprache bringen können. Das aber wollten die Verantwortlichen ganz offensichtlich nicht. Stattdessen wurde das Thema mit drei Betroffenheitsreferaten eröffnet.

Auch das spricht Bände. Wenn ein christlicher Bund sich mit einem Thema befaßt, dann hat er als Erstes zu fragen: Was sagt die Bibel dazu? Wenn dann der biblische Befund so gründlich und eindeutig wie möglich herausgearbeitet wurde, dann – und frühestens dann! – kann die Frage nach der menschlichen Betroffenheit gestellt werden. Wer aber die persönliche Betroffenheit an den Anfang stellt, der macht diese zum Ausgangspunkt und damit zum Maßstab der eventuell noch folgenden biblischen Betrachtung. Wer diese Reihenfolge wählt, will genau dieses Ziel erreichen. Nicht mehr das Wort der Heiligen Schrift, sondern die menschliche Betroffenheit, soll uns vorgeben, wie wir uns in unseren Gemeinden zu verhalten haben. Das aber ist der Tod jeder christlichen Ethik. Daß das Leben Härten beinhaltet, manchmal uns unzumutbar erscheinende Härten, ist keine Frage. Jede Generation, ja wohl jeder Einzelne von uns, hat das schon erlebt, sei es an sich selbst oder in seiner Familie. Unser Recht und unsere Aufgabe als Jesusnachfolger ist es aber nicht, diese Härten aufzuheben, indem wir das Wort Gottes und biblische Maßstäbe verfälschen. Unsere Aufgabe ist es, diese Härten im Vertrauen auf Jesus Christus, seine Liebe und Treue, auszuhalten im Wissen: alles, was mir der Herr zumutet, muß denen, die ihn lieben, zum Besten dienen (Römer 8,28). Durch eine Betroffenheitsethik aber, wie sie in allen drei Referaten zum Ausdruck kam, wird die biblische Ethik durch Betroffenheit aufgelöst.

In diese Kerbe schlug als Erstes Horst Afflerbach, Dozent und Leiter der Biblisch-Theologischen Akademie des „Forum Wiedenest“. Erster wesentlicher Teil seiner Ausführungen war, daß er von den schmerzlichen Erfahrungen seines „schwulen Freundes“ berichtete. Dann redete er vom „Kern unseres Glaubens“ und davon, daß wir einander denselben nicht absprechen dürften. Auch diese Betonung des „Kerns“ ist aus den abgefallenen Landeskirchen bestens bekannt. Mit dieser Betonung wird regelmäßig die schlimmste Irrlehre und größte und offenkundigste Sünde verharmlost und bekommt ihren Platz mitten in der Gemeinde, weil sie ja angeblich „Christus, die Mitte der Schrift“ nicht berühre. Wer so argumentiert, übersieht allerdings Eines: Der körperliche „Kern“ meines Leibes mag das Herz sein. Der kleine Finger meiner linken Hand befindet sich demgegenüber deutlich am Rand. Wer mir diesen abschneidet, hat nichtsdestotrotz mich als ganze Person verletzt. Ich vermute nicht, daß Horst Afflerbach sich für ein diesbezügliches Experiment zur Verfügung stellen möchte, um das Gegenteil zu beweisen. Aber genau so geht er mit Christus um, der für ihn angeblich in der Mitte steht. Gewiß gibt es im christlichen Glauben zentrale und weniger zentrale Bereiche. Wer aber das, was Christus in seinem Wort unzweifelhaft sagt, mit Füßen tritt, sei es auch nur in einer „Randfrage“, der tritt damit den ganzen Christus mit Füßen. Als Dozent und Leiter einer „Biblisch-Theologischen Akademie“ sollte Horst Afflerbach die Bibel kennen, auch das Wort Jesu: **„Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten bricht und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich“** (Matthäus 5,19). So genau nimmt Jesus den „Rand“.

Als zweiter Betroffenenredner trat Heinrich-Christian Rust auf. Er ist Pastor der größten Gemeinde unseres Bundes mit fast 1000 Mitgliedern. Er hatte gleich fünf Betroffenenberichte im Gepäck. Der letzte handelte von einer Mutter, die unter der lesbischen Beziehung ihrer Tochter leidet. Sie wurde von Heinrich Rust gefragt: *„Lieben Sie Ihre Tochter wirklich?“* Wer also unter der Sünde seiner Kinder leidet, wem es darüber das Herz zerreißt, daß sie nicht auf den Wegen Gottes gehen, der liebt seine Kinder nicht!? Lieber Heinrich-Christian, ist das alles, was Du an Logik, an Einfühlungsvermögen, an Barmherzigkeit und geistlichem Denken aufzubringen vermagst? Dann graut mir vor Dir!

Dankenswerter Weise läßt Rust die Katze aus dem Sack, wozu die vielen Betroffenenberichte da sind: *„Ich will an diesen Beispielen deutlich machen, dass es bei unserem Votum nicht um ein Thema geht, welches man nur theoretisch mit aufgeschlagener Bibel behandeln kann.“* Die Bibel darf hier nicht das alleinige Sagen haben, ja wohl noch nicht einmal das entscheidende! Die Bibel ist nach Rust offensichtlich vor allem Theorie. Rust und seine Kollegen aber sagen uns, wie das Leben wirklich ist! Haben sich unsere Väter so bibeltreue Gemeinden und einen bibeltreuen Bund vorgestellt?

Dann redet Rust von der „Schöpfung“ und der damit verbundenen „sexuellen Identität“. Sein Problem und großer theologischer Fehler ist: der Sündenfall und damit verbunden auch die Erbsünde kommen bei ihm nicht vor. Dadurch wird Homosexualität bei ihm zur „Schöpfungsvariante“. Rust geht damit weiter, als das Präsidium dies in seinem umstrittenen Offenen Brief getan hat. Das Präsidium stellte darin noch ausdrücklich fest, daß Homosexualität keine Schöpfungsvariante ist (Seite 4 oben)! Rust dagegen verwendet den Begriff „Schöpfung“ ausdrücklich im Zusammenhang mit „Intersexualität“. Eine durch den Sündenfall gebrochene und verunstaltete Schöpfung kennt er offensichtlich nicht, obwohl uns die Bibel diese mehr als deutlich bezeugt.

Damit ist für Rust die Grundlage für den Umgang mit Homosexuellen auch ganz klar: *„Wir sagen einfach nur: Es ist ein geliebter Mensch!“* Dieser Satz ist richtig, auch für den Homosexuellen. Ganz falsch und unbiblisch wird er, wenn Rust dann aber eindeutig die Feststellung zurückweist: *„Gott liebt den Homosexuellen, aber er hasst die Homosexualität!“*. Jetzt kommt die von mir eingangs erwähnte „Trickserei“. Rust fragt nämlich nach: *„Ich frage mich: Können wir auch sagen `Gott liebt den Heterosexuellen, aber er hasst die Heterosexualität?‘“*. Damit verkauft Rust die Hörer für dumm. Man kann diese Suggestivfrage nur als böswillige Täuschung bezeichnen.

Böswillig deshalb, weil Rust, so gut wie wir alle, weiß, daß Gott den Menschen als Mann und Frau und damit heterosexuell geschaffen hat. Anstatt diese biblische Tatsache auch nur mit dem winzigsten Gedanken zu würdigen, schießt Rust eine ganze Kanonade weiterer irreführender und vernebelnder Suggestivfragen ab. „*Wenn Jesus sagt: `Wer diese Frau begehrt und sie anschaut, der hat schon Ehebruch begangen´ (Mt 5,28). Wo fängt demgemäß die Sünde an? Und wo machen wir die Tür zu? Und wo sagen wir: `Du bist uns willkommen!´ - auch wenn die betreffende Person homosexuelle Neigungen oder ehebrecherische Gedanken hat?*“ Damit wirft Rust die Versuchung zur Sünde mit dem absichtlichen Tun der Sünde in einen Topf. Römer 6,6 ist Rust offensichtlich unbekannt: „*da wir wissen, daß unser alter Mensch samt Christus gekreuzigt ist, daß wir hinfort der Sünde nicht mehr dienen.*“ Bei Rust gilt das nicht mehr! Vielmehr fragt er weiter suggestiv: „*Ist Enthaltsamkeit der einzige Schlüssel ein sündhaftes Begehren zu unterdrücken, es zu bezwingen? Ist eine Person, die enthaltsam lebt, aber nur in Praxis und nicht in Gedanken, dann als `sündlos´ anzusehen und für unsere Gemeinden `hoffähig´? Ist der Rat zur Enthaltsamkeit alles, was wir hier zu sagen haben?*“ Was hat Rust auf der Grundlage dieser seiner Fragen dem Teenager zu sagen, der begehrlische Gedanken hat, oder dem Kinderschänder oder dem Single, dem Witwer oder der Witwe etc??

Mit derlei Suggestivfragen und Vernebelungen der biblischen Wahrheit und Klarheit versucht Rust jede biblische Sexualethik aus den Angeln zu heben. Homosexuelle, auch homosexuell Lebende und Verpartnerte, sind nach seinen Ausführungen offensichtlich längst Glieder seiner Braunschweiger Friedenskirchengemeinde. Als Mitglieder nehmen sie sicher auch am Abendmahl teil. Für Rust ist das „*ein Spagat zwischen Wahrheit und Liebe, zwischen Recht und Barmherzigkeit*“. Wie so oft in der heutigen Zeit, wird damit der biblischen Wahrheit unsere Liebe, der Gerechtigkeit Gottes unsere Barmherzigkeit gegenübergestellt, gerade so, als wäre Gott nicht Liebe und Barmherzigkeit.

Das Grundproblem dabei ist, daß Rust menschliche Betroffenheit zum Maßstab seines Schriftverständnisses, seiner Theologie und seiner Ethik macht. Menschliches Denken und menschliches Vorstellungsvermögen werden zum Maßstab für Gottes Liebe und Barmherzigkeit. Wir haben Gott gegen sein Wort zu sagen, was Liebe und Barmherzigkeit wirklich sind. Rust lästert den Gott der Liebe, mit dem, was er da sagt! Als wäre Gott in Jesus Christus nicht hinabgestiegen in unsere Not! Als wäre er nicht „*versucht worden in allem, gleichwie wir, doch ohne Sünde*“ (Hebräer 4,15)! Womit übrigens die möchte-gerntiefsinnigen Suggestivfragen von Rust inhaltlich im Wesentlichen beantwortet sind – es besteht ein fundamentaler Unterschied, ob ich zur Sünde versucht werde oder der Versuchung nachgebe!

Als Dritter im Bunde kam Michael Noss, Pastor der rund 750 Mitglieder zählenden Gemeinde in Berlin-Schöneberg, zu Wort. Er schilderte zunächst das umfangreiche diakonische Engagement seiner Gemeinde. Diese formulierte als obersten Grundsatz ihrer Gemeindegemeinschaft: „*Bei Gott sind alle willkommen. Alle!*“ Bekräftigend heißt es auf der Homepage dieser Gemeinde unmittelbar nach dieser Behauptung: „*So unterschiedlich und kreativ wie wir sind, so ist auch die Gemeinde Raum für diese ausnahmslose Vielfalt.*“ Bei Gott ist also wirklich ausnahmslos jeder willkommen – sagt Michael Noss mit seiner Gemeinde. Aber sagt das auch Gottes Wort? Wir alle wissen wohl, daß Gott in seinem Wort etwas ganz anderes sagt! Das ganze Kapitel 4.Mose 16 ist dafür ein beredtes und sehr dramatisches Beispiel. Und nun sage niemand: das ist ja auch Altes Testament. Der Gott des Alten ist auch der Gott des Neuen Testaments. Sein Wesen, seine Heiligkeit und Gerechtigkeit ist unwandelbar. Denn er ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit (Hebräer 13,8). 4.Mose 16 schildert uns ein Gottesurteil genau zu der Frage, die Michael Noss aufwirft: Wer ist bei Gott willkommen? Wer darf sich Gott nahen? Korach hatte mit 250 Männern einen Aufruhr gegen Mose und Aaron angezettelt. Der Inhalt ihres Aufruhrs ist der Inhalt der von Michael Noss aufgestellten Behauptung: „*Die ganze Gemeinde, sie alle sind heilig, und der Herr ist in ihrer Mitte. Warum erhebt ihr euch über die Versammlung des Herrn!*“ (4.Mose 16,3). Korach behauptete also: das ganze Volk Israel – das ist hier mit Gemeinde gemeint – ist ausnahmslos heilig. Bei Gott sind sie

alle willkommen. Alle! Gott ist in ihrer Mitte. Auch in der Mitte unbußfertiger Sünder. Mose sieht die Verstocktheit und läßt sich auf Diskussionen gar nicht erst ein. Er stellt fest: „**Morgen wird der Herr erkennen lassen, wer ihm gehört, wer der Heilige ist, daß er ihn zu sich nahen lasse; und wen er erwählt, den wird er zu sich nahen lassen**“ (4.Mose 16,5). Allein dieser eine Satz der Bibel läßt deutlich erkennen, daß bei Weitem nicht jeder sich Gott nahen kann und demnach bei Gott willkommen ist. Vielmehr ist biblische Tatsache: der Heilige, den Gott erwählt hat, der darf sich dem Herrn nahen! Was passiert, wenn Unheilige meinen, sie wären bei Gott willkommen und dürften sich dem heiligen Gott nahen, das wird in 4.Mose 16 umgehend geschildert: Am andern Tag tritt Mose mit Aaron an den Eingang der Stiftshütte. Korach versammelt sich mit seinen Leuten und dem ganzen Volk ebenfalls dort. Die Herrlichkeit des Herrn erscheint. Und der erste Befehl des Herrn an Mose und Aaron heißt: Trennung! Absonderung! „**Sondert euch ab aus der Mitte dieser Gemeinde, ich will sie in einem Augenblick vernichten!**“ Und der Erdboden spaltete sich und verschlang die 250 Aufrührer, die gemeint hatten, beim Herrn seien alle willkommen, samt ihren Familien und ihrem ganzen Besitz. In der entsetzten Erkenntnis, daß beim Herrn ganz und gar nicht jeder willkommen ist, sagen die Israeliten in der Folge zu Mose: „**Siehe, wir vergehen, wir kommen um, wir alle kommen um. Jeder, der irgend der Wohnung des Herrn naht, der stirbt**“ (4.Mose 17,28). Sie hatten ein eindrückliches Beispiel der unnahbaren Heiligkeit Gottes erlebt.

Das Neue Testament hat eine unmittelbare Entsprechung zu dieser Tatsache. In 2.Timotheus 2,19 lesen wir: „**Aber der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen; und: Es trete ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt.**“ Es gibt einen klaren Unterschied zwischen den „Seinen“ und denen, die nicht zu ihm gehören. Und dieser Unterschied erweist sich am Glaubensgehorsam. Wer Jesus seinen Herrn nennt und sich mit seinem Namen bezeichnet – wer sich als Christ zu den „Seinen“ zählt – der lebt so, wie es sein Herr will und wie es seinem Herrn Ehre macht. Wer das nicht tut, der lästert mit seinem Ungehorsam Jesus als seinen Herrn, der raubt ihm die Ehre und hat das Siegel nicht. Der Herr kennt ihn nicht! Wer meint, beim Herrn seien alle willkommen, und sich ohne das hochzeitliche Gewand der Gerechtigkeitstaten dem Herrn naht, über den gebietet Gott: „**Bindet ihm Hände und Füße, nehmt ihn weg und werft ihn in die äußere Finsternis hinaus! Da wird sein Heulen und Zähneklappern**“ (Matthäus 22,13).

Diese Ausführungen zur Frage „Wer ist bei Gott willkommen?“ waren nötig, damit wir uns nicht durch wohlklingende, aber im entscheidenden Punkt ganz und gar unbiblische Behauptungen vernebeln und in die Irre führen lassen.

Michael Noss hat mit seiner Gemeinde das selbsterwählte Motto zum höchsten Maßstab erklärt. In dieser falschen Grundentscheidung gefangen, erklärt er im Blick auf die Frage nach dem Umgang seiner Gemeinde mit Homosexuellen: „*Wir können höchstens entscheiden, ob es gelten soll: `Bei Gott sind alle willkommen. Alle!`*“. Das selbst erwählte „Marketingkonzept“ gibt die unbiblische Marschrichtung vor. Und so singt in der Lobpreisband dieser Gemeinde „*ein verpaartes lesbisches Paar*“. Auch in der Gemeindeleitung und anderen Bereichen der Mitarbeit sind Homosexuelle und Lesben in dieser Gemeinde aktiv am Werk. „*Sie gehören zur Gemeinde*“. Ob er homosexuelle Paare auch segnen würde? Das weiß er noch nicht. Aber er ist lernfähig. „*In meinem Leben habe ich manche Sprünge machen müssen*“ – offensichtlich auch kräftige über Gottes Gebot und Verheißung hinweg! Als Maßstab für diese Sprünge dient am Schluß eine typisch subjektivistische Begründung: „*daß nicht die Anderen sich so verändern müssen, dass sie zu mir passen, sondern ich muss mich immer wieder so verändern lassen, damit Gemeinschaft unter uns möglich ist*“. Wer findet den Fehler? Lieber Michael Noss, so demütig das auch klingen mag: es geht doch nicht um Dich! Selbstverständlich muss niemand zu Dir passen. Da nimmst Du Dich bei aller scheinbaren Demut in Wirklichkeit viel zu wichtig. Aber den lebendigen und heiligen Gott nimmst Du viel zu wenig ernst! Denn zu ihm müssen wir passen, wenn wir bei ihm willkommen sein wollen, und eines Tages Zugang haben wollen zu seinem ewigen Reich. Aber Menschen, die unbußfertig in homosexueller und lesbischer Hurerei leben, werden „**das Reich Gottes nicht ererben**“ (Galater 5,21 und Epheser 5,5). Und ihr Blut wird der Herr eines Tages von Deiner Hand fordern, lieber Michael Noss! Denn Du kennst das Wort Gottes. Aber Du hast den Sünder nicht gewarnt und zur Buße gerufen, damit er

lebe. Du hast ihn auf seinen sündhaften Wegen bestärkt, ihn mit der Zulassung zum Tisch des Herrn über seinen wahren ungeistlichen Stand getäuscht und schnurgerade ins ewige Verderben geführt.

Die Statements von Rust und Noss werfen allerdings auch ein ernüchterndes Licht auf das Wachstum ihrer Gemeinden in Braunschweig und Berlin-Schöneberg. Ganz offensichtlich geschieht es mindestens teilweise deshalb, weil man biblische Prinzipien und göttliche Ordnungen über Bord geworfen hat. Eine tatsächliche geistliche Gesinnung scheint für die Aufnahme in diese Gemeinden nicht mehr von Bedeutung zu sein. Denn eine echte geistliche Gesinnung und Liebe zu Jesus erweist sich im Halten und nicht im fortlaufenden Mißachten seiner Gebote. Die Gebote und Ordnungen Gottes aber scheint man in beiden Gemeinden metertief im Boden vergraben zu haben, damit sie nur ja keine Hemmschwelle für Eintrittswillige darstellen. Vielmehr hat man den roten Empfangsteppich darüber ausgerollt mit der Aufschrift: „Bei Gott sind alle willkommen. Alle! Auch die hartnäckigsten und unbußfertigsten Sünder! Kommt herein. Habt Gemeinschaft mit uns. Arbeitet mit. Feiert mit uns am Tisch des Herrn.“ Und die unbekehrten und unbußfertigen Massen strömen herein!

Wie ganz anders war das in den ersten Tagen der Apostel: Menschen taten Buße. Sie kehrten um von ihrem bisherigen sündigen Treiben. Sie lebten in Gerechtigkeit und Heiligkeit vor Gott. Und die Welt erkannte den Unterschied zwischen denen, die bei Gott willkommen waren und sich selbst. Wir lesen entsprechend in Apostelgeschichte 5,13 **„Von den andern aber wagte keiner, sich ihnen anzuschließen, aber das Volk hielt viel von ihnen.“** Dieser Vers beschreibt einen feinen aber wichtigen Unterschied: Die ungläubige und nicht wiedergeborene Welt sah das Leben der Christen in der Nachfolge Jesu. Sie sah die Veränderung an diesen Menschen. Und sie achtete dieses neue Leben der Christen und war voll des Lobes darüber. Aber sie wagte nicht, sich dazuzutun. Denn sie empfand tief den Unterschied zwischen einer von Gottes Geist gereinigten und geheiligten Gemeinde und der Schar derer, die in Unreinheit und Sünde blieben.

Heinrich-Christian Rust und Michael Noss täten gut daran, dieses Wort der Schrift genau zu bedenken und auf ihre Gemeinden anzuwenden.

Erfreulicherweise haben mehrere Gemeinden Versuche unternommen, der ungeistlichen Entwicklung unseres Bundes entgegenzutreten.

Zunächst stellte Detlef Kapteina auf dem Bundesrat die Anträge der Korbacher Gemeinde vor. Diese Anträge wurden auch von unserer Riedlinger Gemeinde mitgetragen. Sie hatten zum Ziel,

- ein geschütztes Forum auf der Homepage unseres Bundes einzurichten, damit ein offener Austausch zwischen den Gemeinden möglich wird.
- daß der Offene Brief des Präsidiums von der Homepage genommen wird, da er kein offizielles Dokument unseres Bundes ist aber allzuleicht als solches mißverstanden werden kann.
- eine Überarbeitung des Offenen Briefes, damit dessen Inhalt auf die Grundlage der Heiligen Schrift gestellt wird.

Außerdem stellte Andreas Blaas einen Antrag der Gemeinde Stadtoldendorf:

*„Homosexualität ist nach Maßgabe des Wortes Gottes Sünde. Daher hat praktizierte Homosexualität in der Gemeinde keinen Platz. Die Segnung von entsprechenden „Lebenspartnerschaften“ widerspricht dem Willen Gottes und ist daher unzulässig.“*

*Die EFG Stadtoldendorf beantragt:*

*a) Der Bundesrat 2014 macht sich diese Sichtweise zu eigen.*

*b) Der Bundesrat 2014 empfiehlt den Gemeinden des BEFG diese Sichtweise zum Gebrauch.“*

Und schon begegnen wir wieder den bereits angesprochenen ungeistlichen inhaltlichen und formalrechtlichen Trickereien. Dirk Zimmer erläuterte für das Präsidium: Das Präsidium empfiehlt, nicht über den Antrag abzustimmen, da nicht über Sünde abgestimmt werden kann.

Gemeinden würden auf eine Sichtweise festgelegt und gemeinsame Gespräche beendet. Inhaltlich sei es unangemessen, Segenshandlungen grundsätzlich für unzulässig zu erklären. Der biblische Befund zum Thema Homosexualität sei nicht eindeutig, eine Vorfindlichkeit werde in der Bibel nicht als Sünde bezeichnet.

Manfred Radtke (Leer) stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung: Antrag 3 der EFG Korbach/Waldeck sei unzulässig, da er eine Meinungsäußerung sei.

Gehen wir diesen Tricksereien der Reihe nach auf den Grund:

Zunächst beantragt also Dirk Zimmer für das Präsidium, über den Antrag der Gemeinde Stadtoldendorf nicht abzustimmen, „da über Sünde nicht abgestimmt werden kann.“ Dieser Antrag des Präsidiums ist in grober Weise unwahrhaftig. Es sollte ja nicht über Sünde abgestimmt, sondern in Übereinstimmung mit der Bibel festgestellt werden, daß praktizierte Homosexualität Sünde ist und deshalb in der Gemeinde Jesu keinen Platz hat. Der biblische Befund ist in der Sache sehr wohl eindeutig. Der Hinweis auf die „Vorfindlichkeit“ von Homosexualität ist reine Vernebelungstaktik. Denn der Antrag der Stadtoldendorfer hat erkennbar nicht vorfindliche, sondern praktizierte Homosexualität im Blick. Wir haben hier von Seiten des Präsidiums eine ganz linke und unanständige Vorgehensweise um einen unerwünschten Antrag ins Leere laufen zu lassen. Ebenso ganz link, grob unanständig sowie ganz und gar ungeistlich und absurd ist die Begründung: es sei unangemessen, Segenshandlungen grundsätzlich für unzulässig zu erklären. Der Antrag von Stadtoldenburg bezog sich keineswegs auf Segenshandlungen grundsätzlich, sondern ganz konkret auf die Segnung gleichgeschlechtlicher „Lebenspartnerschaften“. Daß diese dem Willen Gottes widersprechen ist aufgrund des klaren biblischen Befunds eindeutig. Was Gott ein Greuel ist, kann niemand wirkmächtig segnen. Der Antrag der Stadtoldendorfer formuliert nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit, die für jeden offen liegt, der die *„Bibel in der Hand und den Geist im Herzen“* hat.

Ernsthafte und biblisch begründete Anträge auf eine so linke Tour abzuschmettern, sollte in einem christlichen Bund undenkbar sein. Unter Brüdern sollte schon allein der Gedanke an solche Vorgehensweisen tabu sein. Man mag verschiedener Meinung sein. Dann streite man offen, ehrlich und anständig darüber. Derart ungeistliche Vorgehensweisen aber können nur ganz grobe Zurückweisung erfahren.

Dasselbe gilt für die Behauptung von Manfred Radtke, Antrag 3 der Korbacher sei unzulässig, da er eine Meinungsäußerung sei. Man fragt sich wieder: Was soll das? Formal ist der Antrag definitiv keine Meinungsäußerung, sondern ein ganz konkreter Antrag. Inhaltlich mag Radtke dem Antrag vorwerfen, er enthalte die Meinung, daß der Offene Brief in seiner bisherigen Form nicht auf der Grundlage der Heiligen Schrift steht und nicht für die Mehrheit der Gemeinden unseres Bundes repräsentativ ist. Dem ist entgegenzuhalten: jeder Antrag enthält explizit oder implizit eine Meinung. Deshalb ist der Einwand von Radtke wie die übrigen unehrlich und vorgeschoben. Daß der Offene Brief nicht auf der Grundlage der Heiligen Schrift steht, ist außerdem keine Meinung, sondern eine unbestreitbare Tatsache. Ob er für die Mehrheit der Gemeinden unseres Bundes repräsentativ ist, ist in geistlichen Fragen ganz schlicht gesagt völlig ohne Interesse. Von Interesse und Bedeutung ist einzig und allein die Heilige Schrift. Denn diese, und nicht die Meinung der Mehrheit der Gemeinden, ist laut der Präambel unserer Verfassung Grundlage unseres Glaubens und Lebens, Denkens und Handelns. Selbst wenn 802 unserer 803 Gemeinden eine gemeinsame Meinung haben, die gegen die Heilige Schrift steht, dann ist die Überzeugung dieser 802 Gemeinden laut unserer Präambel für das Glauben und Leben, Denken und Handeln innerhalb unseres Bundes ohne jede Bedeutung. Einzige Bedeutung hat die Heilige Schrift.

Nach den geistlichen Überlegungen und Beobachtungen zum Schluß noch eine ganz praktische finanzielle:

Einen Tabubruch stellt der Beschluß über den „Anfangsdienst für Ordinierte Mitarbeiter“ dar. Hierzu wurde beschlossen, daß alle Gemeinden, die einen ordinierten Mitarbeiter beschäftigen, eine



Ausbildungsumlage zur Finanzierung dieses Dienstes zu bezahlen haben. Hier wird durch die Hintertür eingeführt, was durch die Vordertür – verbindliche Abgaben an den Bund – bisher vom Bundesrat immer zurückgewiesen worden war. 0.6% seines sozialversicherungspflichtigen Gehalts hat in Zukunft jede Gemeinde für jeden bei ihr beschäftigten „ordinierten Mitarbeiter“ zu bezahlen. Soweit ich den Text verstehe, ist dies keine Empfehlung und keine Bitte, sondern eine verbindlich beschlossene Umlage. Bibeltreue Gemeinden sind nun verpflichtet, eine Ausbildung mitzufinanzieren, die in wesentlichen Teilen unbiblischen Maßstäben verpflichtet sein dürfte. Man hat den Anfangsdienst kropfunnötig durch umfangreiches Mentoring und berufsbegleitende Supervision sowie durch zahlreiche verbindliche Fortbildungsseminare aufgebläht und teurer gemacht. Und die Gemeinden sind nun gezwungen, dies mit zu finanzieren, ob sie das gut heißen oder nicht. Hier wäre ein Aufschrei in den Gemeinden nötig. Denn, wie gesagt, es handelt sich um einen Tabubruch. Im Moment geht es nur um einen relativ geringen Betrag – geschätzt rund 20,-€ pro Monat und ordinierten Mitarbeiter. Aber wer die Salamtaktik anwendet, der schneidet zuerst immer nur kleine Scheiben ab, damit es nicht so auffällt. Die nächste Scheibe dürfte dicker und teurer werden. Es ist ganz offensichtlich, daß hier eine finanzielle Mitbeteiligung an Bundesaufgaben von Gemeinden erzwungen werden soll. Auch und gerade wohl von solchen, die sich bei den allgemeinen Bundesspenden bisher zurückhalten. Wollte man das nicht, dann hätte man die Mehrkosten für den Anfangsdienst aus demselben Topf bestreiten können, wie die bisherigen Kosten auch. Ist die neue Geldquelle erst mal angezapft, dann wird man sie in Zukunft so reichlich wie möglich sprudeln lassen. Dringend sollten Gemeinden Widerspruch gegen diesen Beschluß einlegen. Außerdem wäre zu prüfen, ob er der Verfassung unseres Bundes widerspricht und damit rechtlich Null und Nichtig ist. Unsere Gemeinden sind laut Verfassung selbständig und führen einen eigenen Haushalt. Ein wesentliches Merkmal der Selbständigkeit ist die Finanz- und Haushaltshoheit. Nun aber beschließt der Bundesrat, wofür unsere Gemeinden ihr Geld ausgeben. Wenn es zulässig ist, heute eine Zwangsumlage in Höhe von 20,-€ pro Monat und Gemeinde zu beschließen, dann ist es auch zulässig, morgen eine Zwangsumlage in Höhe von 200,-€ zu beschließen und übermorgen eine in Höhe von 500,-€. Ist das Faß erst aufgemacht, gibt es erfahrungsgemäß kein Halten mehr. Gemeinden, die sich ernsthaft mit dem Gedanken tragen, längerfristig in diesem Bund zu verbleiben, kann nur dringend geraten werden: „Wehret den Anfängen!“

Hätte der Bundesrat diese Umlage als Empfehlung beschlossen, wie dies für die Bundesbeiträge ja auch geschieht, wäre die Sache unproblematisch. Aber exakt das ist nicht geschehen.

Ich bin fürs Erste dankbar, daß vor Jahren mein Antrag, auf eine der Pastorenlisten unseres Bundes aufgenommen zu werden, abgelehnt wurde. So bin ich kein „Ordinierter Mitarbeiter“ im Sinne des Gesetzes und unsere Riedlinger Gemeinde ist von dieser Zwangsumlage befreit. Da ging mir 1.Mose 50,20 durch den Kopf: **„Ihr gedachtet's böse mit mir zu machen; aber Gott gedachte es gut zu machen, daß er täte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volks.“**

Lassen wir dieses Wort der Heiligen Schrift als Schlußwort stehen verbunden mit dem Wissen: der Herr macht es auch heute gut. Er erhält sein Volk und seine Gemeinde, wenn sie sich in Liebe und Gehorsam zu ihm hält.

Jakob Tschardtke, Riedlingen 2014